



# Reglement Elternrat Schulkreis Mühletobel

Definition Elternkontakt	<p><b>Art.1</b> Elternkontakte finden in der Schule auf drei Ebenen statt:</p> <p><b>Individuelle Ebene</b> Gespräche über Anliegen der Eltern oder der Lehrpersonen, die das einzelne Kind betreffen, finden nach Bedarf und auf eigene Initiative der Betroffenen statt.</p> <p><b>Klassenebene</b> Gespräche über Anliegen, welche die ganze Klasse betreffen, werden zwischen den Eltern und den in der Klasse engagierten Lehrkräften an Elternabenden geführt.</p> <p><b>Schulebene</b> Anliegen, welche die ganze Schule betreffen, nimmt der Elternrat auf. Dieses Reglement hält dessen Rechte und Pflichten fest (s.a. Art. 10 Geschäftsordnung betreffend Organisation des Schulrates Rorschach).</p>
Zweck	<p><b>Art.2</b> Durch die Mitwirkung des Elternrates auf Schulebene können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zwischen Eltern und der Lehrerschaft ausgetauscht werden.</li> <li>• Gegenseitige Kontakte im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit vertieft werden.</li> <li>• Anliegen und Anträge der Eltern an die Lehrerschaft oder den Schulrat eingebracht werden.</li> </ul>
Aufgaben des Elternrates	<p><b>Art.3</b> Im Elternrat werden Themen besprochen, die sich aus Sicht des Elternrates, der Lehrerschaft oder des Schulrates als bedeutend für die Schule erweisen.</p> <p>Der Elternrat strebt die Integration aller Schülerinnen und Schüler aus dem Schulkreis an.</p> <p>Der Elternrat setzt sich für gute schulische Rahmenbedingungen ein.</p> <p>Der Elternrat führt mit der Schule gemeinsam organisierte Veranstaltungen durch und unterstützt die Lehrerschaft bei Aktivitäten.</p> <p>Der Elternrat organisiert und bietet Vorträge und Weiterbildungen für die Eltern des Schulkreises und weitere Interessierte an.</p> <p>Je nach Bedarf kann der Elternrat einzelne Aufgaben besonderen Arbeitsgruppen zuweisen und Fachleute beziehen.</p>

18_Reglement_Elternrat_Mühletobel	Datum: 11.02.2016	Version: 1.0
Erstellt von: Elternrat	ersetzt Dokument vom: 17.12.2001	
Freigabe durch: Schulrat	Freigabe am: 23.02.2016	Gültig ab: 23.02.2016

Rechte des Elternrates	<b>Art.4</b> Der Elternrat hat das Recht, mit dem absoluten Mehr der Anwesenden, Anträge an die Schulleitung zuhanden der Lehrerschaft sowie an den Schulrat zu stellen.
Organisation des Elternrates	<b>Art.5</b> Die Eltern der Schülerinnen und Schüler der einzelnen Klassen delegieren zwei oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter in den Elternrat.  Ein Mitglied des Elternrates präsidiert den Rat und eines protokolliert die Sitzungen.  Die Schulleitung und zwei VertreterInnen der Lehrpersonen, je aus der Unter- und Mittelstufe, nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.  Der Elternrat versammelt sich mindestens einmal pro Quartal.  Arbeitsgruppen für anfallende Arbeiten formieren sich frei aus den Mitgliedern. Bei Bedarf nehmen die Lehrpersonen oder die Schulleitung teil.  Die Beschlüsse des Elternrates werden in einem Protokoll festgehalten.  Die Delegierten des Schulrates werden mittels Traktandenliste und Protokoll über die Geschäfte des Elternrates informiert. Sie können ebenfalls an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.
Information	<b>Art.6</b> Der Elternrat stellt sich den Eltern der 1. Klasse in der Broschüre „Herzlich willkommen im Schuljahr“ vor oder legt den Elternrat Flyer bei. An den Elternabenden der Kindergärten und Primarklassen wird der Elternrat vorgestellt. Der Elternrat erhält in allgemeinen schriftlichen Informationen der Schule Platz für Mitteilungen.
Kosten	<b>Art.7</b> Die Schule stellt dem Elternrat die Räumlichkeiten zur Verfügung und trägt die Kopierkosten. Bei Referaten oder Anlässen kann sich die Schule an den Ausgaben beteiligen. Durch weitere Einkünfte (z.B. Anlässe, Verkauf von Produkten) kann der Elternrat Einnahmen generieren.
Fremdsprachige Eltern	<b>Art.8</b> Auf fremdsprachige Eltern ist Rücksicht zu nehmen.